



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Bürgersteig Potsdamer Chaussee, Pfützenbildungen, aufgeweichte Decke

Erstellungsdatum: 20.02.2023

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 01.03.2023

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Vor kurzem wurde ein Teilstück des Bürgersteiges an der Potsdamer Chaussee mit einer wassergebundenen Decke versehen. Der alte Plattenweg hatte viele Stolperfallen. Dafür ist der Rathausverwaltung grundsätzlich zu danken. Leider ist es nun so, dass bei den Regenfällen der letzten Tage zu beobachten war, dass sich auf diesem neuen Weg größere Pfützen bilden. Nutzer klagen über diese Sachverhalt. Auch ist der erweichte Boden einer wassergebundenen Decke leicht durch Räder, Rollatoren etc. in der Oberfläche zu beschädigen, was in trockenen Phase den Weg holprig werden lässt.

Zur Kontrolle der Verwaltung frage ich:

Wie und durch wen kam es zu der Entscheidung, diesen Bereiche der Potsdamer Chaussee im Ortsteil Groß Glienicke als wassergebundene Decke auszuführen?

Aus Gründen der Gewährleistung der Verkehrssicherheit waren in diesem Bereich Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich. Da mittelfristig dieser Abschnitt der Potsdamer Chaussee grundhaft ausgebaut werden soll, wurde im Rahmen der Gefahrenabwehr die vorhandene Gehwegbefestigung entfernt und der Gehweg als Übergangszustand in einer Oberflächen-befestigung aus einer wassergebundenen Wegedecke hergestellt. Diese Bauweise stellt für diese Situation die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die Aufgaben des Straßenbaulastträgers öffentlich gewidmeter Straßen obliegen bei der Landeshauptstadt Potsdam dem Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur.

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Unterschrift